

99020043038000, 99020043038000

Übertragung der Bergbauerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/305912628/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020043038000, 99020043038000
Leistungsbezeichnung I	Übertragung der Bergbauerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Übertragung der Bergbauerlaubnis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bergbaugenehmigung, Arbeitsplan, bergfreie Bodenschätze, Markscheider, Berechtsame, Rohstoffe, Aufsuchungserlaubnis, Bodenschatz, Bodenschätze, Lagerstätte, bergrechtliche
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Übertragung (038)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_22.html
Teaser	Wenn Sie die bergrechtliche Erlaubnis an einen Dritten übertragen wollen, benötigen Sie die Zustimmung der zuständigen Behörde.
Volltext	Wenn Sie oder Ihr Betrieb eine bergrechtliche Erlaubnis zum Aufsuchen von Bodenschätzen haben, können Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen an Dritte übertragen. Dazu benötigen Sie die schriftliche Zustimmung der zuständigen Behörde.
Erforderliche Unterlagen	• Zivilrechtlicher Kaufvertrag • Vorlage von Handelsregistrauszügen • die Ergebnisse Ihrer Erkundungsarbeiten unverzüglich nach ihrem Abschluss, spätestens beim Erlöschen der Erlaubnis, der Behörde bekanntzugeben (Jahresbericht oder Endbericht), • wenn Ihr Vorhaben wissenschaftlichen Zwecken dient: den Inhaberinnen oder Inhabern einer Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken, • wenn Ihr Vorhaben einer großräumigen Aufsuchung dient: den Inhaberinnen oder Inhabern einer Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken oder einer Bewilligung oder den Eigentümerinnen oder Eigentümern von Bergwerken, • andere Organisationen, die ebenfalls eine Aufsuchungserlaubnis besitzen und in ihren gewerblichen Erkundungsgebieten den gleichen Bodenschatz suchen, an Ihrem Erkundungsvorhaben zu beteiligen oder sich dabei vertreten zu lassen, • Verpflichtung, • Unterlagen, die die nötige Finanzierung für eine ordnungsgemäße Aufsuchung belegen.

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

- die Ergebnisse Ihrer Erkundungsarbeiten unverzüglich nach ihrem Abschluss, spätestens beim Erlöschen der Erlaubnis, der Behörde bekanntzugeben (Jahresbericht oder Endbericht),
 - wenn Ihr Vorhaben wissenschaftlichen Zwecken dient: den Inhaberinnen oder Inhabern einer Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken,
 - wenn Ihr Vorhaben einer großräumigen Aufsuchung dient: den Inhaberinnen oder Inhabern einer Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken oder einer Bewilligung oder den Eigentümerinnen oder Eigentümern von Bergwerken,
 - andere Organisationen, die ebenfalls eine Aufsuchungserlaubnis besitzen und in ihren gewerblichen Erkundungsgebieten den gleichen Bodenschatz suchen, an Ihrem Erkundungsvorhaben zu beteiligen oder sich dabei vertreten zu lassen,
 - Dritte müssen sich verpflichten, auf Verlangen der zuständigen Bergbehörde
 - Sie haben nachzuweisen, dass der Dritte, auf den die Erlaubnis übertragen werden soll
 - die nötige rechtliche Zuverlässigkeit besitzt
 - die nötige Finanzierung für eine ordnungsgemäße Gewinnung bereitstellen kann
 - die planmäßige Aufsuchung und Gewinnung von bergfreien oder grundeigenen Bodenschätzen nicht gefährdet wird
 - keine Bodenschätze beeinträchtigt, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Kosten

Gebühr: 136€ - 680€
 Bitte geben Sie das Kassenzeichen an.
<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VwGebVSH2018rahmen>

Verfahrensablauf

Sie können die Übertragung Ihrer Erlaubnis online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.
 Übertragung einer Erlaubnis online über die Plattform „BergPass“ beantragen:

- Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie die Online-Plattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.

Modul
Sachverhalt

- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
 - Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.
- Übertragung einer Erlaubnis schriftlich bei der zuständigen Bergbehörde beantragen:
- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
 - Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein.
- Weitere Verfahrensschritte:
- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
 - Sie erhalten einen Bescheid per Post, in dem Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt wird. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (bundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.
 - Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.

Bearbeitungsdauer

1 - 4 Woche(n)
 Die Bearbeitungsdauer hängt wesentlich von der Qualität und Vollständigkeit der Antragsunterlagen ab.

Frist
weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf

- Widerspruch, der von der zuständigen Bergbehörde bearbeitet wird
- Gegebenenfalls anschließende Klage beim Verwaltungsgericht

Kurztext

- Bergbau Erlaubnis – Übertragung
- eine bergrechtliche Erlaubnis kann an Dritte übertragen werden
- die zuständige Behörde muss der Übertragung zustimmen
- die Zustimmung der zuständigen Behörde muss

Modul	Sachverhalt
	schriftlich erfolgen • für die Zustimmung der Behörde müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein • wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann die Übertragung abgelehnt werden • Online-Portal „BergPass“ oder • direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Beantragung über: • zuständig: Bergbehörde des Landes, in dem Ihre Erlaubnis liegt.
Ansprechpunkt	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld (zuständige Bergbehörde auch für Schleswig-Holstein)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a transfer of the mining license, Übertragung der Bergbauerlaubnis beantragen